

**An die eingetragenen  
Elektro-Installateure  
in Schleswig-Holstein**

**Schleswig-Holstein Netz AG**

Netztechnik  
Richtlinien & Anlagentechnik  
Schlesweg-HeinGas-Platz 1  
25451 Quickborn  
www.sh-netz.com

Jenny Richter  
T 0 43 31-18-29 63  
F 0 43 31-18-27 29  
jenny.richter  
@hansewerk.com

Februar 2017

**Installateurinformation 1/2017**

- 1. Kundeneigene Zähler bei Erzeugungsanlagen**
- 2. Netzparallelbetrieb von Erzeugungsanlagen**
- 3. Neuer FNN Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“**
- 4. Neue Ergänzende Bestimmungen zur TAB Mittelspannung**
- 5. Neuregelung der Überspannungsschutznormen DIN VDE 0100-443 und DIN VDE 0100-534**
- 6. Neue Struktur im Internetauftritt der Schleswig-Holstein Netz AG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder Informationen zu aktuellen Themen zukommen lassen.

**1. Kundeneigene Zähler bei Erzeugungsanlagen**

Am 02.09.2016 ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) in Kraft getreten. Neben dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) enthält das GDEW auch Gesetzesänderungen des KWKG und EEG, die das Verwenden von kundeneigenen Zählern betreffen.

Artikel 14 und 15 des GDEW beschreiben diese Gesetzesänderungen:

*Für den Messstellenbetrieb sind die Vorschriften des MsbGs anzuwenden. Anstelle der Beauftragung eines Dritten kann der Anlagenbetreiber den Messstellenbetrieb auch selbst übernehmen; für ihn gelten dann alle gesetzlichen Anforderungen, die das MsbG an einen Dritten als Messstellebetreiber stellt. Die Anforderungen an einen Dritten als Messstellenbetreiber sind in dem Beschluss BK6-09-034 („WiM“) durch die Bundesnetzagentur verbindlich festgelegt. Neben Standardverträgen sind darin auch die Marktprozesse im Messwesen vorgeschrieben.*

Für neue an das Netz der Schleswig-Holstein Netz AG anzuschließende Erzeugungsanlagen werden aus diesem Grund nur noch Zähler eines Messstellenbetreibers, d.h. keine sonstigen, kundeneigenen Zähler mehr zugelassen. Möchte der Anlagenbetreiber den Messstellenbetrieb selbst übernehmen, kann der Anlagenbetreiber die standardisierten Rahmenverträge der Bundesnetzagentur für den

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Jan-Christian Erps

Vorstand:  
Matthias Boxberger  
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 PI

Messstellenbetrieb mit der Schleswig-Holstein Netz AG abschließen. Die darin beschriebenen Prozesse sind für den Anlagenbetreiber bindend.

## **2. Netzparallelbetrieb von Erzeugungsanlagen**

Die VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gilt für alle Erzeugungsanlagen, die an das Netz des Netzbetreibers angeschlossen und parallel dazu betrieben werden. Also auch für solche Anlagen, die ausschließlich in das kundeneigene Netz einspeisen oder deren erzeugte Energie in einem Speicher zwischen gespeichert und nicht in das Netz des Netzbetreibers eingespeist werden soll. D.h. jede Erzeugungsanlage, unabhängig von der installierten Leistung, ist beim Netzbetreiber anzumelden.

## **3. Neuer FNN Hinweis Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz**

Im Oktober 2016 hat der VDE/FNN eine neue Version des technischen Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern in der Niederspannung“ herausgebracht. Dieser Hinweis beschreibt die Anforderungen an den Betrieb von Speichern und Speichersystemen in der Niederspannung und ist unter folgendem Link auf unserer Homepage zu finden: [https://www.sh-netz.com/cps/rde/xbcr/sh-netz/FNN\\_Hinweis\\_Speicher\\_2016.pdf](https://www.sh-netz.com/cps/rde/xbcr/sh-netz/FNN_Hinweis_Speicher_2016.pdf)

## **4. Neue Ergänzende Bestimmungen zur TAB Mittelspannung**

Seit dem 01.01.2017 gelten im Netzgebiet der Schleswig-Holstein Netz AG neue Ergänzende Bedingungen in der Mittelspannung. Dazu gehören:

- Ergänzung zu der BDEW Richtlinie „TAB Mittelspannung 2008“
- Ergänzung zu der BDEW Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“

Sie finden die neuen Ergänzenden Bedingungen Mittelspannung unter <https://www.sh-netz.com/cps/rde/xchg/sh-netz/hs.xsl/4431.htm>

## **5. Neuregelung der Überspannungsschutznormen DIN VDE 0100-443 und -534**

Am 01.10.2016 wurden die geänderten Normen DIN VDE 0100-443 und -534 in Kraft gesetzt. Es besteht eine Übergangsfrist bis zum 14.12.2018. Eine wesentlichste Änderung der neuen DIN VDE 0100-443 betrifft die Entscheidungskriterien, wann Überspannungsschutzeinrichtungen installiert werden müssen.

## **6. Neue Struktur im Internetauftritt der Schleswig-Holstein Netz AG**

Wir haben zur besseren Übersicht unsere Homepage im Bereich Netz neu strukturiert. Ab sofort finden Sie unter [www.sh-netz.com/netzanschluss-strom](http://www.sh-netz.com/netzanschluss-strom) alle relevanten Informationen für die Errichtung von Bezugs- und Erzeugungsanlagen. Die Richtlinien, Datenblätter und Formulare, sind unter der jeweiligen Spannungsebene abgelegt.

Freundliche Grüße

  
i.V. Christoph Mallée

  
i.A. Jenny Richter